

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Reckendorf am 14.04.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Bekanntgabe Geburtstage
- 1.2. Kurzbericht - Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 1.3. Kurzbericht - KDK Vorstellung im Mai
- 1.4. Kurzbericht - Corona-Test-Zentrum
- 1.5. Kurzbericht - Wohnungen im Rathaus
- 1.6. Kurzbericht - Gemeinschaftsunterkunft
- 1.7. Kurzbericht - Jüdisches Leben in Deutschland
- 1.8. Kurzbericht - Osterbrunnenschmuck
- 1.9. Kurzbericht - Friedhofswasser
- 1.10. Kurzbericht - Neubestellung Feldgeschworene
2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024
4. Wirtschaftliche Beteiligung - Gründung der REGe mbH (Reckendorfer EnergieGesellschaft mbH)
5. Bebauungsplan "Solarpark" zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Sonnenenergie-Nutzung; Aufstellungsbeschluss
6. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Aufhebungssatzung der Veränderungssperre auf den Flurstücken 282, 282/2, 282/3 und 287 Gem. Reckendorf sowie der Verlängerung der Veränderungssperre auf den Flurstücken 282, 282/2 und 282/3 Gem. Reckendorf
7. Gemeindliches Ortsrecht – Entscheidung über die mögliche Fortschreibung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung auf Basis des Kommunales Denkmalkonzeptes
8. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"
9. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes
10. Freiwillige Feuerwehr Reckendorf, Zuschussantrag für aktive Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
11. Gewährung eines Kulturförderzuschusses an den Gesangverein Sängerkunst 2021
12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

- 12.1. Sonstiges - Blühflächen
- 12.2. Sonstiges - Kneippbecken
- 12.3. Sonstiges - Veröffentlichung Protokolle
- 12.4. Sonstiges - Obstbäume
- 12.5. Sonstiges - Novelle der Gemeindeordnung
- 12.6. Sonstiges - Kneippbecken
- 12.7. Sonstiges - Radwegebau
- 12.8. Sonstiges - Hydrantenbeschilderung
- 12.9. Sonstiges - Stadtradeln

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.04.2021 geladen.

Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Es wurde jedoch durch das Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte 5 und 4 zu tauschen. Der Antrag wurde mit 5 (Ja) zu 10 (Nein) Stimmen abgelehnt.

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzungen vom 16.12.2019 und 10.02.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Zu der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2021 wurde darauf hingewiesen, dass bei den Abstimmungen jeweils eine Stimme zu viel festgehalten worden ist. Mit der Maßgabe der Berichtigung gilt diese auch als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Bekanntgabe Geburtstage

Bekanntgabe der Geburtstage von Gemeinderatsmitgliedern in den letzten Wochen.

1.2. Kurzbericht - Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung erfolgten drei Vergaben:

- Errichtung von Urnengräbern
- Sanierung von Flurwegen durch die Aufschotterung, FINrn. 1480 und 1501 Gemarkung Reckendorf
- Durchlass Metzgersbrunnlein

1.3. Kurzbericht - KDK Vorstellung im Mai

Das kommunale Denkmalpflegekonzept (KDK) konnte in dieser Sitzung leider nicht behandelt werden. Das Konzept soll daher im Mai vorgestellt und beraten werden.

1.4. Kurzbericht - Corona-Test-Zentrum

Das Corona-Testzentrum im Rathaus wird gut angenommen. Bürgermeister Deinlein dankt allen freiwilligen Testhelfern.

Aktuell wird am Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr sowie am Sonntag von 13.00 bis 16.00 Uhr getestet.

Aktuell sollen die Testzeiten ausgeweitet werden. Hierzu sind weitere freiwillige Helfer notwendig. Weitere Testzeiten werden dann entsprechend der verfügbaren Kapazität nach Rücksprache mit dem Testteam bekannt gegeben.

Die Testhelfer aus Reckendorf wollen bisher kein Geld. Die Gemeinde wird sich jedoch erkenntlich zeigen. Bürgermeister Deinlein wird sich mit den Helfern besprechen.

1.5. Kurzbericht - Wohnungen im Rathaus

Die Umbauarbeiten im Rathaus sind abgeschlossen und die Mieter sind eingezogen.

Die Kosten des Umbaus haben sich bisher auf rund 131.500 Euro belaufen. Einzelne Schlussrechnungen stehen noch aus.

1.6. Kurzbericht - Gemeinschaftsunterkunft

Die Gemeinschaftsunterkunft im Schwarzen Adler soll geschlossen werden. Hierüber wurde die Gemeinde in der Karwoche aus den Reihen des Asylhilfekreises informiert. Genaueres ist noch nicht bekannt.

Der Mietvertrag für die Schulungsräume und die Kleiderkammer wurden gekündigt.

Hier werden dann wieder Gewerberäume frei sein.

1.7. Kurzbericht - Jüdisches Leben in Deutschland

Der Förderbescheid für das Projekt Jüdisches Leben in Deutschland ist eingegangen.

Die Auftaktveranstaltung zum Projekt wird durch die VHS Bamberg-Land am 25.04.2021 um 11.00 Uhr online stattfinden.

1.8. Kurzbericht - Osterbrunnenschmuck

Dank für das Schmücken der Osterbrunnen geht an den OKR Reckendorf, namentlich Herrn Erwin Wahl mit Familie, sowie an Frau Elke Schad und die Landpiraten für den Osterbrunnen in Laimbach.

1.9. Kurzbericht - Friedhofswasser

Das Wasser auf den Friedhöfen wird nach der Frostperiode angestellt. Der derzeitige Nachtfrost würde die Kugelhähne zerstören.

1.10. Kurzbericht - Neubestellung Feldgeschworene

Durch den Tod von Josef Wahl ist eine Nachbesetzung der Feldgeschworenen notwendig geworden. Neues Mitglied ist Herr Erwin Wahl. Neuer Stellvertretender Obmann ist Markus Höfler. Obmann bleibt sein Vater Konrad Höfler.

2. Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Anerkennung der Jahresrechnung 2019

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten mit der Sitzungsladung die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2020 sowie den Rechenschaftsbericht. Die Jahresrechnung 2019 wurde im Gremieninformationssystem online gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresergebnisses 2019 und die Entlastung der Verwaltung.

Information in bzw. aus der Sitzung:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gab seinen Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 ab und empfahl abschließend die Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses.

Einzelne Fragen des Gremiums wurden beantwortet.

Beschluss: 14 : 1

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2019 aufgrund der örtlichen Prüfung mit folgenden Ergebnissen festzustellen:

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.534.434,04 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.065.011,56 €

ab. Als Jahresabschlussbuchung konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von

944.734,86 €

zugeführt werden. Dieser Betrag steht im Haushaltsjahr 2020 wieder zur Verfügung.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Beschluss: 14 : 0

(Hinweis: Ersten Bürgermeister Deinlein nahm wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Verwaltung nicht an Beratung und Abstimmung teil)

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan 2020-2024

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten mit der Sitzungsladung den Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 mit Anlagen.

Der Haushalt 2021 wurde am 22.03.2021 mit dem Finanzausschuss vorberaten. Die durch den Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Die Kämmerin Frau Müller trägt den Haushalt mit seinen Eckdaten und einzelnen Projekten dem Gremium noch einmal ausführlich vor.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein dankt der Kämmerin und dem Finanzausschuss für den diesjährigen Haushalt.

Nach den Beschlüssen zum Haushalt unterbricht Bürgermeister Deinlein um 19.07 Uhr die Sitzung zum Lüften.

Erster Bürgermeister Deinlein setzt die Sitzung um 19.17 Uhr fort.

Beschluss: 13 : 2

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt die beigefügte Haushaltssatzung samt Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss: 13 : 2

Der dem Haushaltsplan beigefügte Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss: 14 : 1

Der nach der Haushaltssatzung für 2021 vorgesehene Kassenkredit in Höhe von 600.000 Euro wird im Bedarfsfalle jeweils zur Hälfte bei der VR-Bank Bamberg eG und der Sparkasse Bamberg aufgenommen. Hierbei ist die aktuelle Zinslage zu beachten.

4. Wirtschaftliche Beteiligung - Gründung der REGe mbH (Reckendorfer EnergieGesellschaft mbH)

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein erinnert an die vergangene Sitzung, in der der Gemeinderat entschieden hat, eine Gesellschaft zu Gründen.

Die Gesellschaft wurde zwischenzeitlich gegründet. Die notarielle Gründungsurkunde ist nun vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Vereinbarung hat eine Besonderheit. Der Verwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Zwei werden vom Vertragspartner entsandt, vier Mitglieder von der Gemeinde. Die Mitglieder der Gemeinde werden der erste Bürgermeister sowie je ein Vertreter einer jeden Gruppierung des Gemeinderates sein.

Der Vertrag wurde vorab noch einmal von Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler als Juristen gegengelesen.

Der Ertrag bzw. der Gewinn wird gedrittelt. Ein Drittel erhält der Vertragspartner, ein Drittel die Gemeinde, ein Drittel dient der Refinanzierung und den Rückstellungen.

Beschluss: 13 : 2

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der REGe mbH gemäß der vorliegenden Urkunde vom 14.04.2021 zu.

5. Bebauungsplan "Solarpark" zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Sonnenenergie-Nutzung; Aufstellungsbeschluss

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Außenbereich erfordert grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes, da diese Anlagen baurechtlich nicht privilegiert sind.

Die geplanten Flächen müssen beim Netzbetreiber angemeldet werden, um die entsprechende Leistung im Netz reservieren zu können. Für diese Anmeldung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Es sollen zunächst alle denkbaren Flächen gemeldet werden, daher sind diese auch im Aufstellungsbeschluss enthalten. Welche Flächen letztlich tatsächlich genutzt werden sollen, muss dann im Laufe des Bebauungsplan-Verfahrens geklärt und ggfs. reduziert werden.

Vom Ersten Bürgermeister wurden entsprechende Flächen in den Gemarkungen Reckendorf und Laimbach mitgeteilt. Die betroffenen Flächen können den beigefügten Lageplänen entnommen werden.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Gemeinderatsmitglied Jürgen Baum teilt mit, dass der Beschlussvorschlag nicht den Vorberatungen im Bau- und Umweltausschuss entspricht. Die Fl.Nr. 500 wurde vom Ausschuss aus der Flächenmeldung herausgenommen. Bürgermeister Deinlein stimmt dem zu und wird beim Beschluss diese Fl.Nr. nicht berücksichtigen.

In der anschließenden Diskussion wurde auch eine mögliche Beteiligung von drei Gemeinderatsmitgliedern besprochen. Während der Diskussion hat die Verwaltung die persönliche Beteiligung geprüft. Grundsätzlich bedarf es einer konkreten persönlichen Beteiligung nach Art. 49 BayVwVfG. Bei einer Beschlussfassung, bei der nur ein Gruppeninteresse betroffen ist, ist dies nicht der Fall. Eine Ausnahme stellt der Art. 10 BauGB dar. Hierbei handelt es sich den Erlass eines Bebauungsplanes. Der zur Abstimmung stehende Beschluss ist jedoch „nur“ ein Aufstellungsbeschluss der am Ende des Verfahrens in einen solchen Bebauungsplan mündet. Eine persönliche Beteiligung ist daher nach Auffassung der Verwaltung heute nicht gegeben. Sollte die erste rechtliche Einschätzung nicht zutreffend sein, wäre der Beschluss nur dann zu beanstanden, wenn der Fehler erheblich ist, also mit weniger als drei Stimmen Unterschied entschieden werden würde. Die Verwaltung bittet darum, dass künftig vorab, also mindestens ein bis zwei Tage vorher mögliche persönliche Beteiligungen bei der Verwaltung gemeldet werden, damit diese dies entsprechend im Vorfeld prüfen kann.

Erster Bürgermeister Deinlein unterbricht nach der Abstimmung um 19.58 Uhr die Sitzung zum Lüften.

Erster Bürgermeister Deinlein setzt die Sitzung um 20.06 Uhr fort.

Beschluss: 11 : 4

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark“ auf den Grundstücken mit folgenden Flurnummern (jeweils vollflächig).

In der Gemarkung Reckendorf:

Fl.Nrn. 636, 642, 643, 644, 648, 650, 652, 653, 654, 655, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 987, 988, 989, 992, 993, 994, 1345, 1346, 1347, 1348, 1351, 1352, 1356, 1357, 1491, 1492, 1494 und 1498

In der Gemarkung Laimbach:

Fl.Nrn. 77, 78, 81, 82, 113, 127, 132, 139, 141, 142, 143, 144, 145, 226, 227, 228, 232, 233, 238, 250, 251, 252, 253, 304, 305, 306, 313, 314, 320, 322 und 324

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 142,57 ha.

Es wird beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Sonnenenergie-Nutzung auszuweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass einer Aufhebungssatzung der Veränderungssperre auf den Flurstücken 282, 282/2, 282/3 und 287 Gem. Reckendorf sowie der Verlängerung der Veränderungssperre auf den Flurstücken 282, 282/2 und 282/3 Gem. Reckendorf

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 den Bebauungsplan „Ortskern“ auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 282, 282/2, 282/3 und 287 der Gemarkung Reckendorf durch Beschluss aufgestellt.



Ziel dieser Planung war es, die Nutzung als Seniorenwohncentrum bzw. Gesundheitszentrum zu ermöglichen, daher wurde die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes angestrebt.

Zur Sicherung dieser Planung wurde auf den genannten Grundstücken eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen, die am 22. Juni 2018 in Kraft trat.

Da die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft tritt, wurde in der Sitzung vom 21. April 2020 beschlossen, die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB in abgeänderter Form (ohne Fl.Nr. 287) um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Diese Verlängerungssatzung trat am 15. Mai 2020 in Kraft.

Da sich die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke im Eigentum der Gemeinde befinden, besteht aus Sicht des Bauamtes keine Veranlassung mehr für die Sicherung der Bauleitplanung mittels

Veränderungssperre. Anstatt diese jedoch einfach „auslaufen“ zu lassen, sollte sie förmlich durch Satzung aufgehoben werden.

Die Fortführung der Bauleitplanung für den Bebauungsplan „Ortskern“ ist davon nicht betroffen und kann separat fortgeführt werden.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre sowie der Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre in der Fassung vom 14. April 2021 gemäß dem vorliegenden Entwurf, der der Niederschrift beigelegt wird.

7. Gemeindliches Ortsrecht – Entscheidung über die mögliche Fortschreibung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung auf Basis des Kommunales Denkmalkonzeptes

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass die Entscheidung über eine mögliche Fortschreibung der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung auf Grundlage des Kommunales Denkmalpflegekonzeptes (KDK) erfolgen soll. Da das Konzept erst in der Sitzung im Mai vorgestellt werden kann, sah er es als Option an, den Auftrag zur Fortschreibung bereits zu vergeben. Eine Entscheidung ohne Informationsbasis erscheint ihm zwischenzeitlich nicht zielführend. Er vertagt daher die Beratung in die Sitzung, in der das KDK vorgestellt wird.

8. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinden haben im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes, die Möglichkeit Satzungen zur Regelung ihrer Angelegenheiten zu erlassen.

Zusätzlich haben sie die Möglichkeit auf Grundlage gesetzlicher Ermächtigungen Verordnungen im übertragenen Wirkungskreis zu erlassen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verankert.

Gemäß Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) können die Gemeinden in geschlossenen Ortslagen die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen per Verordnung an die Eigentümer von angrenzenden Grundstücken übertragen.

Die Gemeinde Reckendorf hat hiervon Gebrauch gemacht.

Zum 01.01.2021 war eine Rechtsänderung nötig, die einen Neuerlass der bestehenden Verordnungen nötig macht. Ein reiner Neuerlass der bestehenden Verordnung erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend. Die aktuell gültige Fassung stammt aus dem Jahr 2004. Seitdem gab es einige Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen, die noch nicht in die Verordnung eingearbeitet worden sind.

Der Bayerische Gemeindetag stellt bei Bedarf neue und aktualisierte Muster der Verordnung zur Verfügung. Die Letzte Fassung dieses Musters stammt aus dem Jahr 2017. Die Verwaltung hat daher eine Synopse mit den bisherigen Fassungen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie des Musters des Bayerischen Gemeindetages erstellt. Diese wird über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das aktuelle Muster beim Neuerlass der Verordnung zu verwenden.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat beschließt, die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ gemäß dem vorliegenden Entwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, neu zu erlassen.

9. Gemeindliches Ortsrecht - Erlass Sanierungssatzung mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Reckendorf hat in den letzten Monaten ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet, welches sie in der letzten Sitzung am 10.03.2021 abgeschlossen hat.

Als letzter Schritt ist nun der Erlass einer Sanierungssatzung mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes notwendig.

Der durch das Fachbüro vorbereitete Satzungsentwurf wird dieser Beschlussvorlage und später der Niederschrift beigelegt.

Beschluss: 14 : 1

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt gemäß § 142 Abs. 1 BauGB das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Ortsmitte Reckendorf" entsprechend dem vorliegenden Lageplan.

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf mit dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet " Ortsmitte Reckendorf" als Satzung.

10. Freiwillige Feuerwehr Reckendorf, Zuschussantrag für aktive Jugendarbeit für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Freiwillige Feuerwehr Reckendorf beantragt mit Schreiben vom 11.03.2021 einen Zuschuss für die aktive Jugendarbeit für das Jahr 2021. Die Jugendgruppe besteht derzeit aus 7 Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Um neben der Ausbildung ein soziales Miteinander zu pflegen werden verschiedene Ausflüge durchgeführt.

Der Gemeinderat Reckendorf hat der FFW für die Jahre 2008 bis 2014 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 300,- € gewährt. Im Jahr 2010 wurde von der FFW kein Zuschussantrag gestellt. Ab 2015 wurde die Zuwendungen in Höhe von 400,00 € beschlossen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller stellt die Frage in den Raum, warum nicht 100 Euro mehr für die Jugendarbeit gegeben werden.

Erster Bürgermeister Deinlein verweist darauf, dass der Betrag, auch den Ausführungen der Freiwilligen Feuerwehr zufolge, auskömmlich ist und es nicht nur einen Verein gibt, sondern sehr viele, die dann auch anders bezuschusst werden müssten. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Diese ist zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet.

Beschluss: 15 : 0

Der Freiwilligen Feuerwehr Reckendorf wird zur Unterstützung der Jugendarbeit für das Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 400,- € gewährt. Die Kasse wird angewiesen, den Betrag auf das Konto der FFW Reckendorf zu überweisen.

11. Gewährung eines Kulturförderzuschusses an den Gesangverein Sängerkunst 2021

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 26.03.2021 beantragt der Gesangverein Sängerkunst die Gewährung einer Förderung für die Chorarbeit 2021.

Entstandene Kosten 2020: 2.589,66 €

Dem Gesangverein Sängerkunst wurden in den letzten Jahren eine Förderung in Höhe von 300,00 € gewährt. Es wird daher vorgeschlagen, dem Gesangverein Sängerkunst auch für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Beschluss: 15 : 0

Der Gesangverein Sängerkunst erhält für das Jahr 2021 einen Kulturförderzuschuss in Höhe von 300,00 €.

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

12.1. Sonstiges - Blühflächen

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt Rechnungsprüfung 2019. Für den Preis sollte alternativ eine Wiese angepachtet werden und traditionell bewirtschaftet werden. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Maximilian Menzel weist darauf hin, dass seiner Erinnerung in der Summe auch einmalige Kosten von rund 12.000 Euro für Obstbäume / Ausgleichsflächen enthalten waren. Erster Bürgermeister Deinlein regt an, die Position in der nächsten Jahresrechnung noch einmal zu prüfen.

12.2. Sonstiges - Kneippbecken

Gemeinderatsmitglied Ludwig Blum erkundigt sich nach dem Stand „Kneippbecken“ und ob dieses noch nicht vergeben ist. Erster Bürgermeister Deinlein verweist zum einen auf den Umstand der Förderung und zum anderen auf die anschließende nichtöffentliche Sitzung in der er den Punkt thematisieren möchte.

12.3. Sonstiges - Veröffentlichung Protokolle

Gemeinderatsmitglied Dr. Frank Güthlein erinnert daran, dass der Gemeinderat nach sechs Monaten noch einmal über die Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle diskutieren wollte.

Erster Bürgermeister Deinlein verweist darauf, dass die Protokolle des Reckendorfer Gemeinderates infolge von Personalwechsel in der Verwaltung nicht zeitnah abgedruckt werden konnten. Eine Bewertung kann aus seiner Sicht daher derzeit noch nicht erfolgen. Die Probezeit sollte daher noch einmal bis September verlängert werden. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

12.4. Sonstiges - Obstbäume

Gemeinderatsmitglied Dr. Frank Güthlein erinnert daran, dass die Obstbäume bei „Mundraub“ eingestellt werden sollten. Er konnte dies bisher nicht feststellen und bittet daher um eine Überprüfung und ggf. Ergänzung.

12.5. Sonstiges - Novelle der Gemeindeordnung

Gemeinderatsmitglied Dr. Frank Güthlein weist auf die Novelle der Gemeindeordnung hin. Künftig können Sitzungen auch online gemacht werden.

Erster Bürgermeister Deinlein erläutert die Änderungen und die Folgen für den Sitzungsverlauf kurz. Die Verwaltung hat die Bürgermeister hierüber informiert und auf Grund der daraus resultierenden Probleme empfohlen dies nicht umzusetzen. Er teilt diese Auffassung, ist aber gerne bereit, entsprechende Informationen vorbereiten zu lassen, wenn seitens der Mitglieder entsprechende Wünsche bestehen.

12.6. Sonstiges - Kneippbecken

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner teilt zum Kneippbecken mit, dass seiner Meinung nach die Bürger mit eingebunden werden sollen.

12.7. Sonstiges - Radwegebau

Gemeinderatsmitglied Axel Cron erkundigt sich nach dem Sachstand Zaunanlage zum neu errichteten Radweg. Erster Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass es beschlossen ist, aber derzeit noch auf die Lieferung des Materials gewartet wird.

12.8. Sonstiges - Hydrantenbeschilderung

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner erinnert an die Beschilderung der Hydranten. Die Gemeinde sollte hier dran bleiben.

Erster Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass dies Sache des Zweckverbandes sei.

12.9. Sonstiges - Stadtradeln

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl teilt mit, dass der Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr das Stadtradeln durchführt. Die Gemeinde Reckendorf hat das „Dreamteam Reckendorf“ gemeldet. Er ruft zur Anmeldung für das Team auf.

Erster Bürgermeister Deinlein beendet um 20.36 Uhr die Sitzung zum Lüften.

Gemeinderat Reckendorf

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister